

zur Einleitung des Stellungnahmeverfahrens gemäß § 91 Absatz 5 sowie § 92 Absatz 7d des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) und zur Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens im Rahmen der Beteiligung gemäß § 136 Absatz 3 SGB V vor einer abschließenden Entscheidung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung:

## **Gezielte Lungendeneravierung durch Katheterablation bei Patientinnen und Patienten mit medikamentös nicht oder nicht ausreichend behandelbarer mäßiger bis schwerer chronisch obstruktiver Lungenerkrankung**

Vom 28. September 2023

Der Unterausschuss Methodenbewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses hat in Delegation für das Plenum nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Geschäftsordnung und 1. Kapitel § 10 Absatz 1 Satz 1 Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 28. September 2023 beschlossen, das Stellungnahmeverfahren gemäß § 91 Absatz 5 sowie § 92 Absatz 7d SGB V und ein Stellungnahmeverfahren im Rahmen der Beteiligung gemäß § 136 Absatz 3 SGB V zum Beschlussentwurf über Maßnahmen zur Qualitätssicherung – Gezielte Lungendeneravierung durch Katheterablation bei Patientinnen und Patienten mit medikamentös nicht oder nicht ausreichend behandelbarer mäßiger bis schwerer chronisch obstruktiver Lungenerkrankung einzuleiten.

Folgende Beteiligte erhalten Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme:

- Bundesärztekammer (gemäß § 91 Absatz 5 und § 136 Absatz 3 SGB V)
- jeweils einschlägige in der AWMF organisierte Fachgesellschaften (gemäß § 92 Absatz 7d Satz 1 Halbsatz 1 SGB V)
- maßgebliche Spitzenorganisationen der Medizinproduktehersteller (gemäß § 92 Absatz 7d Satz 1 Halbsatz 2 SGB V)
- jeweils betroffene Medizinproduktehersteller (gemäß § 92 Absatz 7d Satz 1 Halbsatz 2 SGB V)
- Strahlenschutzkommission (gemäß § 92 Absatz 7d Satz 2 SGB V)
- Deutscher Pflegerat (gemäß § 136 Absatz 3 SGB V)
- Verband der Privaten Krankenversicherung (gemäß § 136 Absatz 3 SGB V).

Die Frist für die Abgabe der schriftlichen Stellungnahme beträgt ab Versand 2 Wochen.

Berlin, den 28. September 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Unterausschuss Methodenbewertung  
Die Vorsitzende

Leigemann